

Private Maßnahmen

DORF- ERNEUERUNG

Fenster
(Sprossen, Holz)

Sandstein
gem. Tor

Fensterläden (Holz)
+ Lamellen

Sockel + Lisenen mit
Sandstein (rot) abgesetzt



FÖRDERUNGEN BIS

30.000 €

Private Dorferneuerung FÖRDER-PROGRAMM

Maximaler Zuschuss: 30.000 €

Das Förderprogramm „Private Dorferneuerung“ des Landes Rheinland-Pfalz dient vorrangig der Wiederherstellung ortstypischer Gebäude, um eine ansprechende Gestaltung alter Ortskerne zu erwirken.

Die Gebäude sollen ihr ursprüngliches Erscheinungsbild erhalten und die regionaltypische Bautradition sichtbar machen. Die Förderung soll Ihre Mehrkosten einer baupraditionellen Sanierung decken und darüber hinaus eine zusätzliche Unterstützung für Ihre Gesamtmaßnahme darstellen.

WAS kann gefördert werden?

Folgende private Bauvorhaben können aus Dorferneuerungsmitteln bezuschusst werden – sofern sie den Anforderungen der regionaltypischen Bauweise genügen:

- Erneuerung sowie Aus-, Um- oder Anbau älterer orts- und landschaftsbildprägender oder öffentlich bedeutsamer Gebäude
- Schaffung von neuem Wohnraum im Ortskern durch Umnutzung leerstehender Bausubstanz oder Schließung von Baulücken
- Erhaltung und Gestaltung von Gebäuden bestehender oder ehemals landwirtschaftlicher Betriebe
- Bauliche Anpassung von Gebäuden landwirtschaftlicher Betriebe an die Erfordernisse zeitgerechten Wohnens und Arbeitens
- Bauliche Maßnahmen in der Ortslage zur Erhaltung oder Neueinrichtung wohnstättennaher Arbeitsplätze
- Maßnahmen zur Sicherung der örtlichen Grundversorgung (z. B. Nachbarschaftsläden)
- Die Förderung ist auch für Tourismuseinrichtungen, Lebensmittelgeschäfte und Gaststätten möglich.

WO kann gefördert werden?

Eine Bedingung für die Förderung aus Dorferneuerungsmitteln ist, dass der Ort, in dem Sie das Vorhaben durchführen möchten, ein anerkanntes Dorferneuerungskonzept besitzt. Dies ist in folgenden Orten der Leader-Region Rhein-Haardt der Fall: Altleiningen, Asselheim, Battenberg, Bissersheim, Bobenheim/Berg, Bockenheim/Weinstr., Carlsberg, Dackenheim, Dirm-

stein, Ebertsheim, Erpolzheim, Flörsheim-Dalsheim, Gerolsheim, Großkarlbach, Hertlingshausen, Herxheim/Berg, Hohen-Sülzen, Kallstadt, Kindenheim, Kirchheim/Weinstr., Kleinkarlbach, Laumersheim, Mertesheim, Mölsheim, Monsheim, Mörstadt, Neuleiningen, Obersülzen, Obrigheim, Offstein, Quirnheim, Sausenheim, Tiefenthal, Wachenheim, Wattenheim, Weisenheim/Berg.

WIE wird gefördert?

In diesen Orten kann Ihr Dorferneuerungsvorhaben einen Zuschuss von bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten erhalten, wobei der Zuschuss maximal 30.000 Euro beträgt. Weiter ist zu beachten, dass die förderfähigen Kosten mindestens 7.669 Euro betragen müssen.

Nicht förderfähig sind Grunderwerb, Gebühren (z. B. für Notarkosten oder Baugenehmigung) und Ausstattungskosten (z. B. Sanitäreinrichtung, Kücheneinrichtung, Innentüren, Elektroschalter, Leuchten, Möbel, Dekorationen, Tapeten, Innenanstriche, Bodenbeläge). Nicht gefördert werden Vorhaben die vorwiegend Schönheitsreparaturen darstellen bzw. der Gebäudeunterhaltung dienen, Vorhaben in Neubaugebieten sowie Vorhaben, die bereits begonnen wurden.

Die Bewilligung der Dorferneuerungsmittel des Landes erfolgt bei der Kreisverwaltung aufgrund Ihres Förderantrages nach einer zuvor erfolgten Beratung durch die dortige Dorferneuerungsstelle. Im Rahmen dieser Beratung wird die Förderfähigkeit Ihres Objektes bewertet. Wichtig ist, dass Sie den Förderantrag vor Baubeginn stellen, da sonst keine Mittel bewilligt werden können.